
Buchungsbedingungen

Lenk-Simmental Tourismus AG (nachstehend "LST" genannt) vermittelt Hotelunterkünfte, Ferienhäuser und Ferienwohnungen und tritt als Vermittler zwischen Gast und Eigentümer auf.

Mietvertrag

Die durch LST erstellte Reservationsbestätigung gilt gleichzeitig als Mietvertrag. Als Währung werden von LST ausschliesslich Schweizerfranken akzeptiert. Die Mietobjekte dürfen höchstens mit der auf dem Vertrag aufgeführten Personenzahl belegt werden. Die Hausordnung im jeweiligen Mietobjekt ist einzuhalten.

Geltungsbereich Pauschalen

Eine Pauschalreise liegt vor, wenn die Beförderung zusammen mit der Unterbringung oder einer anderen touristischen Leistung von LST zu einem Gesamtpreis angeboten wird und mindestens 24 Stunden dauert oder eine Übernachtung mit einschliesst.

Zahlungsbedingungen

Für Hotelreservationen - Inkasso durch Hotel:

- Die Kreditkartendaten des Gastes werden als Garantie für die Buchung erfasst. Es erfolgt keine Belastung durch LST. Die Bezahlung erfolgt im Hotel bei Antritt der gebuchten Leistung.

Für Ferienhäuser und Ferienwohnungen:

- Reservation weniger als 60 Tage vor Anreise: Der Gesamtbetrag der Buchung wird der Kreditkarte umgehend belastet.
- Reservation 61 Tage oder länger vor Anreise: Zahlung per Rechnung oder Kreditkarte möglich.
 - o Bezahlung per Rechnung: Anzahlung 30% des Gesamtmietzinses plus Annullierungskosten-Schutz (fakultativ) zahlbar innert 10 Tagen. Restzahlung zahlbar bis 30 Tage vor Anreise. Allfällige Bankspesen gehen zu Lasten des Gastes.
 - o Bezahlung per Kreditkarte: der Gesamtbetrag der Buchung wird umgehend belastet.

Annullierung des Mietvertrages

Für Hotelreservationen:

- o Bei allfälligem Nicht-Antritt der gebuchten Leistung behalten wir uns in Absprache mit dem Hotel vor, dem Gast bis zu 100% des Gesamtbuchungsbetrags in Rechnung zu stellen.

Für Reservationen von Ferienwohnungen:

Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück, gelten folgende Bestimmungen:

- bis 60 Tage vor Mietbeginn: 10 % des Mietpreises werden verrechnet;
- 59 - 45 Tage vor Mietbeginn: 50 % des Mietpreises werden verrechnet;
- 44 - 1 Tag vor Mietbeginn und am Anreisetag: der gesamte Rechnungsbetrag ist geschuldet.

Kann das Mietobjekt nach einer Annullierung weitervermietet werden, erfolgt eine Rückerstattung der gesamten Zahlung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00. Eine Rückerstattung erfolgt erst nach Ablauf des gebuchten Ferienzeitraums.

Beanstandungen

Sind nachweislich Mängel vorhanden, die nicht örtlich behoben werden können, ist LST unverzüglich zu verständigen, damit alles unternommen werden kann, um diese Mängel zu beheben. LST kann nur auf Beanstandungen eingehen, die innert einer Frist von 72 Stunden nach Beginn des Mietverhältnisses gemeldet werden. Falls der Gast/Mieter die gebuchte Unterkunft oder die von LST vorgeschlagene Alternative nicht akzeptiert, erfolgt keine Rückerstattung seitens LST oder des Vermieters. Schadenersatzansprüche übersteigen in keinem Falle die Höhe des Gesamtmietzinses. Für allfällige Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen, gilt als Gerichtsstand das Regionalgericht Berner Oberland in Thun.

Höhere Gewalt

Bei höherer Gewalt ist LST berechtigt, Buchungen entschädigungslos zu kündigen. Verhindern Gründe, die von LST nicht zu vertreten sind, das Erbringen der Leistung, so kann LST den Gast/Mieter in ein anderes Hotel bzw. eine andere Ferienwohnung umquartieren oder die Buchung kündigen. Tritt eine oben beschriebene Kündigung ein, so wird der einbezahlte Betrag zurückerstattet. Der Gast/Mieter verzichtet auf weitere Ansprüche.

Haftung

LST haftet für die ordnungsgemässe Reservation vor Ort. LST haftet jedoch nicht für Vorkommnisse, auf welche sie keinen Einfluss nehmen kann, wie:

- Ausfälle bzw. Störungen der Wasser- oder Stromversorgung sowie der Heizungs-, Lift- und Schwimmbadanlagen.
- Verminderung der Qualität des Mietobjektes infolge Umweltschäden, vorübergehenden Lärmimmissionen, z.B. infolge Verkehrsumleitungen, Baustellen usw.

Sämtliche Informationen und Beschriebe über das Hotel bzw. Mietobjekt beruhen auf den Angaben der Besitzer oder Vermieter. LST lehnt darüber jegliche Haftung ab.

Für Schäden, die nachweislich vom Gast/Mieter verursacht wurden, muss der Gast/Mieter vollumfänglich aufkommen. Allfällige Schäden sind dem Besitzer oder dessen Vertreter vor der Abreise zu melden.

Programmänderungen bei Pauschalreisen

Aus voraussehbaren Umständen kann das Reiseprogramm Änderungen erfahren. Für diesen Fall ist LST nach Möglichkeiten um gleichwertigen Ersatz oder andere geeignete Lösung bemüht.

Bei Ereignissen höherer Gewalt (Naturkatastrophen etc.), behördlichen Massnahmen, technischen Defekten etc. kann LST die Pauschalreise absagen. Wird die Reise vor Reisebeginn durch LST annulliert, wird der bereits bezahlte Preis zurückerstattet.

Haftung bei Pauschalreisen

LST haftet für Personenschäden, welche durch Tod, Körperverletzungen oder Erkrankung des Gastes entstehen, wenn diese von LST oder dem beauftragten Leistungserbringer schuldhaft verursacht wurde.

Für Sachschäden haftet LST bei eigenem Verschulden höchstens bis zum Zweifachen des Preises der Pauschalreise. LST haftet nicht für Schäden, welche durch Verschulden des Konsumenten, unvorhersehbares oder unabwendbares Verschulden Dritter, die keine Leistungen im Rahmen der Pauschalreise erbringen, höhere Gewalt oder Ereignisse verursacht wurden, die trotz aller gebotenen Sorgfalt seitens LST unvorhersehbar oder unabwendbar waren. LST übernimmt keine Haftung, wenn die Annullierung auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

Datenschutz

Der Gast erteilt seine Zustimmung, dass die im Rahmen der Buchung, Vermittlung und Abwicklung der vermittelten Verträge erhobenen personenbezogenen Daten in Erfüllung dieser Leistungen automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet sowie an die zur Erfüllung dieser Leistungen zuständigen Dritten wie insbesondere die Leistungsträger übermittelt werden. Der Schutz der Persönlichkeit und die korrekte Bearbeitung Ihrer Personendaten ist LST ein grosses Anliegen. Bitte lesen Sie dazu auch unsere Datenschutzerklärung.

Allgemeine Bedingungen

Die Mietobjekte dürfen höchstens mit der auf dem Vertrag aufgeführten Personenzahl belegt werden.
Die Hausordnung im jeweiligen Mietobjekt ist einzuhalten.

Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

Lenk, im Januar 2021

LENK-SIMMENTAL TOURISMUS AG